50% nachgewiesen wurde.

Kaderkriterien, Qualifikationspunkte, Änderungen für 2011/12

Turnerinnen der AK 10 bis 13, die sich für einen Kaderplatz 2012 qualifizieren wollen, müssen im März 2011 am zentralen Kadertest (AT/TT) teilnehmen und an einem der zwei verpflichtenden Wettkämpfe (A, B- Wettkampf) ein Ergebnis nachweisen. Für die AK 11 und älter ist eine Teilnahme am Kaderturn - Cup nur erforderlich, wenn aus Verletzungs- Krankheitsgründen die vorgegebene Wettkampfpunktzahl nicht erreicht werden konnte, aber beim Kadertest eine Normerfüllung von mindestens

Hauptwettkampf ab AK 12 ist immer die Deutsche Meisterschaft.

Der Wettkampfhöhepunkt der AK 11 wird erstmalig als Nachwuchs - Cup parallel zu den DJM im Pflichtprogramm durchgeführt.

Die Normerfüller der AK 11 können beim Kaderturn - Cup ihren ersten Kürwettkampf bestreiten.

Für Kaderanwärter der AK 10 ist die Teilnahme am Turntalent - Pokal (auch als Einzelstarter) für die Kadernominierung obligatorisch.

1. Zulassungspunkte für DJM, Nachwuchs - Cup und Turntalent - Pokal

	DJM/DM	TTP/Nachw.Cup		
AK 10:		55 Pkt. für Einzelstarter beim TTP.		
AK 11		57 Pkt.		
AK 12	38 Pkt.			
AK 13	40 Pkt.			
AK 14	41 Pkt.			
AK 15	43 Pkt.			
Ab AK 16	45 Pkt.			

2. Pflichtwettkämpfe zur Kadernominierung:

AK 10

A: DTB Turntalent Pokal

B: bei Verletzung/Attest für obigen Wettkampf kann 1 bundesoffener Wettkampf* heran gezogen werden.

AK 11:

A: Nachwuchs Cup

B: Deutschlandpokal/ Kaderturn-Cup

C: bei Verletzung/Krankheit für obige Wettkämpfe kann 1 bundesoffener Wettkampf* heran gezogen werden.

AK 12, AK 13, AK 14, AK 15

A: Deutsche Jugend Meisterschaften

B: Deutschlandpokal und /oder Kaderturn-Cup

C: bei Verletzung/Krankheit für obige Wettkämpfe können bundesoffene Wettkämpfe*, wie Bundesliga, internationale DTB Wettkämpfe heran gezogen werden.

AK 16 und älter

A: Deutsche Meisterschaften

B: Bundesliga

C: bundesoffener WK*, internationale DTB Wettkämpfe

* Bundesoffene Wettkämpfe werden nur bei einer Teilnahme von mindestens 6 Landesverbänden anerkannt. Die Anerkennung der C-Wettkämpfe muss beim verantwortlichen Bundestrainer beantragt werden!

3. Mindestpunktzahl zur Kadernominierung

Für die Kadernominierung ist neben dem Nachweis der Mindestnormerfüllung von insgesamt 50% in der AN und TN folgende Wettkampfpunktzahl bei einem der 2 vorgegebenen Pflichtwettkämpfe (A oder B) als Mindestanforderung nachzuweisen:

AK 10: 60 Pkt.
AK 11: 63 Pkt.
AK 12: 44 Pkt
AK 13: 46 Pkt.
AK 14: 48 Pkt.
AK 15: 50 Pkt.
AK 16 u. älter 51 Pkt.

4. Kadernominierung

Die Technischen (TN) und Athletischen (AN) Normen und das Wettkampfergebnis des Hauptwettkampfes kommen in der Addition der Prozentzahlen zu jeweils einem Drittel in die Bewertung und werden in % angegeben. Folgende Gesamtprozentzahl ist für eine Kadernominierung Voraussetzung:

AK	D-Kader	PerspektKader	D/C-Kader	C-Kader	B-Kader
9	60%				
10	60%	65%	70%		
11	60%	65%	70%		
12			65%	70%	
13				70%	
14				70%	
15				2 x 50	
16 u. älter					2 x 51

DTB Schulungskader:

Nachwuchskader (D/C- u. C- Kader):

Juniorkader (C-Kader):

WM/OS- Kader (C- u. B-Kader)

20 Turnerinnen
15 Turnerinnen
13- 15 Turnerinnen

5. Änderungen/Erläuterungen zu Hauptwettkämpfen

Turn-Talentschulpokal

Dies ist der WK-Höhepunkt für die AK 9 und AK 10. Da es eine DTB - Mannschaftsbestenermittlung ist, sollte die Qualifikation zur Teilnahme durch einen Ausscheidungswettkampf im Land/Region erfolgen.

- Jeder Landesverband meldet seine beste Turntalentschulmannschaft .
- Leistungsstarke Länder können eine 2. Mannschaft melden.
- Die Zulassung erfolgt nach der Meldestärke anhand der Vorjahresergebnisse (2 Jahre!) durch den TK Ausschuss- Nachwuchsförderung nach folgendem Quotierungsvorschlag:

1.Platz/Rangpunkte : LTV kann bis zu 3 Mannschaften melden 2. bis 6. Platz/Rangpunkte : LTV können bis zu 2 Mannschaften melden

Allen folgenden Platzierungen steht grundsätzlich nur 1 Mannschaft zu, sie können aber eine 2. Mannschaft melden, die Zulassung erfolgt nach der Gesamtmeldestärke und den Vorjahresergebnissen.

Insgesamt werden in der AK 9 maximal 14 Mannschaften (4 Wettkampfübungen + 3 Normstationen) oder maximal 20 Mannschaften in 2 Durchgängen

(4 Wettkampfübungen + 1x Normstation) bestätigt!

In der AK 10 werden maximal 10 Mannschaften zugelassen.

Um ausreichend Kampfrichter zur Verfügung zu haben, gilt folgende Regelung: Für jede startende Turntalentschulmannschaft muss auch eine Kampfrichterin gemeldet werden!

Vereine oder Stützpunkte ohne Mannschaften aber mit mehr als einer Einzelturnerin in der AK 10 müssen ebenfalls eine Kampfrichterin für den gesamten Wettkampf stellen.

Der Wettkampfinhalt besteht in der AK 9 im Pflichtprogramm an den 4 Geräten und in der Abnahme von 1-2 technischen und 1-2 athletischen Übungen, die erst mit der Meldebestätigung bekannt gegeben werden. Die Normergebnisse der AK 9 werden paritätisch umgerechnet und gehen als eine 5. Übung in das Ergebnis ein. Die AK 10 absolviert nur ihr Pflichtprogramm, da die Normen vorher schon beim Kadertest abgenommen wurden.

Zentrale Normabnahme (Kadertest)

Ab 2011 findet die einzige zentrale Normabnahme im ersten Quartal des Jahres (März) statt.

Der Kadertest ist für alle geeigneten Turnerinnen ab AK 10 offen, die mindestens im Bereich der geforderten 50% Erfüllung liegen und Nominierungschancen haben.

Turnerinnen, die einige Normen der geforderten Technikanforderungen entsprechend ihrer Altersklasse nicht beherrschen, können die in der gleichen Leitlinie ausgeschriebenen Normen einer Altersklasse tiefer bei halbierter Punktzahl abnehmen lassen.

Das Ergebnis der Normabnahme geht bei einer Erfüllung von mindestens 50% zu zwei Drittel in die Gesamtbewertung der Kaderkriterien ein.

Für die AK 12 ergibt sich am Sprung eine Normänderung: Aus dem Anlauf- Rondat vom Brett- Flick Flack am Tisch - Landung in die Rückenlage auf Mattenberg (gleiche Höhe).

Nachwuchs - Cup

Für die AK 11 wird zur Sicherung einer längeren Trainingsphase in Vorbereitung auf das Kürprogramm der Wettkampfhöhepunkt (Hauptwettkampf) analog zu dem der AK 12 bis 15 als DTB- Bestenermittlung an die DJM gekoppelt. Dieser Wettkampf findet also in der Jahresmitte als "Nachwuchs Cup" statt.

Kaderturn - Cup

Der Kaderturncup findet für die AK 11 und älter am Ende des Jahres gekoppelt an den Turntalentpokal statt. Die Startgenehmigung gilt nur für Turnerinnen, die im Laufe des Jahres ihre Qualifikationspunkte wegen Verletzung/Krankheit nicht erreicht konnten, aber den Kadertest mit mindestens 50 % erfüllt haben.

Turnerinnen der AK 11, die ihre Kadernorm erfüllt haben, können beim Kaderturn Cup im Kürprogramm antreten.

Turnerinnen ab AK 12 und älter werden nur zugelassen, wenn sie im Vorfeld mindestens zwei Punkte weniger geturnt haben als die Mindestpunktzahl zur Kadernominierung.

6. Sonstiges

Die Regel für einen möglichen Start in einer höheren Altersklasse gilt nur für den Turntalent Pokal (zur AK 9 und zur AK 10), darüber hinaus gilt die normale Alterszuordnung ohne Ausnahmen.

Für die AK 11 am Gerät Sprung (P 10b) gilt folgende Ergänzung : Bei Nichtbeherrschung des geforderten Tsukahara-Sprunges (D-Note = 10,00 P.) kann der Handstützüberschlag **mit Landung auf 30 cm zusätzlicher Matte** gesprungen werden, der dann aber eine **D- Note von 8,0 Punkten** hat.

Die neue Rahmentrainingskonzeption Nachwuchs weiblich ist aus druck- und terminlichen Gründen nicht bei den Athletischen und Technischen Normen auf dem aktuellsten Stand. Für den Spitzensportbereich gelten immer die jährlich veröffentlichten Neuerungen, Kaderkriterien und Qualifikationspunkte im Leitfaden des TK Gerätturnen.

Weitere aktuelle Ausführungs- und Wertungshinweise für das Wettkampfprogramm sind in den Kampfrichtererläuterungen 2011 von Sabrina Klaesberg nachzulesen.

7. D - Notenzuordnungen zu den Pflichtübungen

Altersklassen mit unterschiedlichen Pflichtübungszuordnungen erhalten eine einheitliche E-Note für alle Geräte :

AK 7 = D- Note 5 Punkte = maximaler AW im Mehrkampf 60,00 Pkt.

AK 8 = D- Note 6 Punkte , 64,00 Pkt.

AK 9 = D- Note 8 Punkte , 72,00 Pkt.

AK 10 = D- Note 9 Punkte , 76,00 Pkt.

AK 11 = D- Note 10 Punkte , 80,00 Pkt.

8. Altersklassenzuordnung zu den Pflichtübungen (Leistungsbereich)

- AK 6 bis 8 sind Empfehlungen für Landesausschreibungen
- AK 9 bis 11 sind Vorgaben für zentrale Bundeswettkämpfe des Leistungsbereiches.

Wettkampfprogramme Inhalte ab 2009							
AK	Sprung	Barren	Balken	Boden			
Pflicht							
6	3 B	3 B	3 B	3 B			
7	4 B	5 B	5 B	5 B			
8	6 B	7 B	7 B	6 B			
9	7 B (1,10 m)	8 B	8 B	8 B			
10	7 B (1,20 m)	9 B	9 B	9 B			
11	10 B	10 B	10 B	10 B			
Kür							
12	MK.= 1 Spr. Fin.= 2 gleiche Spr. (Mittelwert)			Kür nach C.d.P.			
13	MK.= 1 Spr. Fin.= 2 gleiche Spr. (Mittelwert)			Kür nach C.d.P.			
14 15	MK= 1Spr, für Fin.= 2 unterschiedliche Sprünge (Mittelwert)			Kür nach C.d.P.			
Meister - klasse	MK = WK I Fin. = WK III			Kür nach C.d.P.			